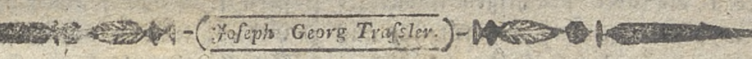
Nro. 99.

[illegible] Zeitung.

Dienstag den 11. December 1804.


Joseph Georg Traßler.

London vom 9. November.

Unsre Regierung hat den Befehl gegeben, alle Arten von Lebensmitteln, Kleidung und Kriegsvorrath aufs schleunigste nach Gibraltar zu befördern, auch sollen Truppen dahin abgesandt werden, um im Fall einer Unternehmung von Seiten Spaniens bei der Hand zu seyn. Das Schiff Camel, an dessen Bord sich der neue Gouverneur von Gibraltar, General Fox, befindet, ist am letzten Dienstag schon von Portsmuth abgesegelt.

Eine andre Spanische Fregatte, die Mathilda von 34 Kanonen, welche von Cadix nach Rio de la Plata bestimmt war und Quecksilber geladen hatte, ist durch die Fregatte Medusa gestern zu Porthmouth aufgebracht worden. Die Spanische Fregatte strich, ohne einen Schuß zu thun.

Auch eine Spanische Brigg von Havanna, mit Cochenille und 60000 Thalern geladen, ist zu Plymouth aufgebracht.

London vom 13 November.

Zwischen Sr. Majestät und dem Prinzen von Wallis ist zur allgemeinen Freude der Brittischen Unterthanen eine glückliche Aussöhnung erfolgt. Der König und die Königin, nebst mehrern Prinzeßinnen, trafen gestern Morgen von Windsor zu Kew ein. Um 12 Uhr erschien der Prinz von Wallis und die Herzöge von Kent, Cumberland

und

und Sussex, um Se. Majestät zu begrüßen. Se. Majestät waren sehr heiter und unterhielten sich besonders mit dem Prinzen von Wallis während des Frühstücks, welches sie gemeinschaftlich einnahmen. Der Prinz trug die Windsor-Uniform. Ihre Majestäten kehrten um 2 1/2 Uhr nach Windsor und der Prinz von Wallis wieder nach London zurück. Die Aussöhnung mit seinem Herrn Vater ist von großer politischen Wichtigkeit. Man spricht auch schon von verschiedenen Veränderungen im Ministerio, die aber bis jetzt ganz unverbürgt sind. Lord Moira hat zu der Aussöhnung des Prinzen besonders beigetragen.

Paris vom 16. November.

Den Krönungswagen des Kaisers werden die acht prächtigen isabellfärbigen Pferde ziehen, die kürzlich aus Hannover angekommen sind.

Auch in Nantes und l'Orient sind, so wie zu Havre, die daselbst liegenden Schwedischen Schiffe in Beschlag genommen worden.

Man sagt, daß ein Staatsrath den Churfürst Erzkanzler an der Gränze empfangen, und ihn bis nach Paris begleiten werde.

Der Polizeipräfect hat durch eine Verordnung erlaubt, daß an den Orten des Boulevards, wo die Häuser sich von dem großen Wege einwärts entfernen, Amphitheater und Gerüste erbaut werden, auf welchen die Personen, die kein eignes Haus oder keinen Freund haben, bei welchem sie den Zug sehen können, sich dieses Vergnügen für ihr Geld verschaffen zu können. Die Polizei theilt diese Erlaubniß unter gewissen Bedingungen aus. Die Gerüste müssen 5 Tage vor der Krönung fertig und so angelegt seyn, daß sie den Bäumen des Boulevards nicht schaden. In den Straßen, durch welche der Zug geht, dürfen keine Gerüste erbaut werden.

Livorno vom 31. Oktober.

Da unsere Stadt seit einiger Zeit durch ein ansteckendes hitziges Fieber heimgesucht wird, so wollte unsere Obrigkeit nicht bloß alle Hülfe von der Arzneikunst erwarten, sondern sie sah sich auch nach himmlischer Hülfe um. Zu diesem Ende wurde auf Veranstaltung unsers General-Vicarius gestern früh das wunderthätige Mutter-Gottesbild von Montenero unter dem Schall aller hiesigen Glocken auf die an die Kirche von Montenero stoßende Wiese getragen, und von dort aus der Stadt Livorno der heilige Segen ertheilt. Es waren dabei wenigstens 30000 Menschen versammelt, welche mit Wachskerzen in den Händen die Fürsprache der Mutter Gottes anflehten. Nach dem Segen, der unter dem Donner der Kanonen von der Festung ertheilt wurde, ward das wunderthätige Bild der heil. Jungfrau Maria in feierlicher Procession durch die Stadt getragen. Nachts zuvor war ganz Livorno beleuchtet, auch hörte man in allen Straßen unaufhörlich Musketenschüsse.

Intelligenzblatt zu Nro 99.

Avertissemente.

Seine Kaiserl. Königl. apostol. Majestät haben allergnädigst zu entschliessen geruht, daß alle von dem verstorbenen Könige Stanislaus Augustus und der ehemaligen pohlnischen Republik herrührenden, von der Warschauer Trilateral-Liquidations-Kommission anerkannten, und von Allerhöchstdenenselben zur Zahlung übernommenen Schulden, und zwar mit Innbegriff der zu spät liquidirten Foderungen (liquidations arrierées) mit 4 pr. Cto Hofkammer-Obligationen ddo. 1. Jäner 1804 getilgt, und die rückständigen Interessen bis Ende Dezember 1803 à 4 pr. Cto zum Kapital geschlagen werden sollen; wovon jedoch jene Foderungen, welche ursprünglich nicht mehr denn 500 fl. rhn. betragen, und die mit den Massen der faillirten Warschauer Häuser Tepper, Cabrit und Schulz in keiner Verbindung stehen, ausgenommen sind, weil diese auf allerhöchste Anordnung gleich baar ausbezahlt werden sollen.

Von dieser allerhöchsten Schlußfassung werden demnach alle Besitzer diesfälliger Schuldpapiere mit dem Beisatze belehrt, daß sie die in Händen habenden, von der Warschauer Trilateral-Liquidations-Kommission mit Zahlen bezeichneten Dokumente von heut binnen einer Frist von sechs Monaten entweder selbst oder durch Bevollmächtigte an die zu ihrer Übernahme und Agnoscirung ernannten Kommissarien Herrn Hofrath von Cache', und Herrn Staatsbuchhaltungs-Raitrath von Brezany in Lemberg gegen Bescheinigung zu übergeben, und dabei zugleich die Namen deutlich anzuzeigen haben, auf welche sie ihre Hofkammer-Obligationen ausgestellt haben wollen. Die auf diese Art ausgestellten Obligationen werden sonach innerhalb 3 Monaten nach Übergabe der Schuldpapiere den Eigenthümern oder ihren Bevollmächtigten von dem hiesigen K. K. Kammeral-Hauptzahlamte gegen die ihnen von den genannten Herren Kommissarien ausgefertigten Scheine oder Certificate übergeben werden.

Damit jedoch die betreffenden Partheien sowohl in Rücksicht ihrer Foderungen als auch in Absicht ihres Verhaltens bei der Übergabe der Schuldpapiere hinreichend unterrichtet werden, wird hiemit noch allgemein bekannt gemacht, daß

Er-

Erstens, alle jene [illegible] polnischer Schuldpapiere, deren Foderungen bei der Warschauer Trilateral-Liquidations-Kommission unter nachfolgenden Inscriptions-Nummern eingetragen wurden, auf oben erwähnte Art von dem allerhöchsten Aerarium Sr. K. K. Maj. befriedigt werden sollen, und zwar:

Von den Gläubigern des Königs Stanislaus Augustus.

Inscriptions-Nro. 1. 2. 17. 18. 26. 27. 56. 72. 163. 164. 165. 166. 191. 195. 196. 211. 213. 215. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 244. 264. 274. 277. 284. 287. 288. 292. 309. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 346. 347. 348. 353. 357. 367. 371. 374. 390. 392. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 423. 424. 426. 428. 430. 431. 432. 434. 435. 436. 437. 438. 441. 442. 443. 446. 448. 450. 462. 465. 466. 487. 488. 490. 491. 495. 496. 497. 498. 499. 512. 513. 532. 533. 539. 546. 547. 550. 570. 578. 585. 587. 591. 597. 602. 617. endlich ohne Nummern der Priester Bacciarelli mit 300 Duk., und Brochi mit 400 Dukaten.

Von den Gläubigern der Republik.

Inscriptions-Nro. 2. 10. 16. 18. 28. 29. 34. 36. 39. 43. 48. 75. 82. 95. 96. 97. 98. 101. 109. 111. 112. 115. 135. 145. 150. 152. 163. 171. 172. 176. 195. 196. 200. 206. 207. 217. 218. 234. 236. 238. 239. 240. 241. 247. 258. 269. 278. 301. 302. 305. 306. 307. 308. 314. 337. 349. 350. 359. 360. 362. 365. 373. 378. 380. 381. 384. 389. 392. 393. 395. 398. 401. 404. 453. 455. 457. 461. 475. 479. 483. 485. 500. 502. 522. 525. 526. 527. 528. 529. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 556. 562. 578. 588. 596. 625. 645. 656. 669. 671. 672. 688. 691. 693. 699. 702. 709. 716. 734. 741. 742. 743. 744. 745. 747. 759. 779. 782. 800. 802. 803. 805. 807. 814. 825. 832. 858. 859. 868. 873. 911. 912. 927. 943. 972. 981. 1003. 1006. 1018. 1023. 1024. 1025. 1028. 1032. 1040. 1065. 1071. 1088. 1096. 1098. 1107. 1108. 1110. 1124. 1139. 1169. 1171. 1179. 1180. 1185. und 1205.

Endlich noch die zu spät liquidirten, und mit keiner Inscriptions-Nummer versehenen Foderungen des Joseph Ulan, Gazey Sienkiewicz, Raphael Jozefowicz, Joseph Orlowski, Paul Stryienski, Ignaz Czarnocki, Martin Rzewuski, Stanislaus Rudnicki, Valentin Roszkowski, Johann Kownacki, Joseph Maslowski, Michael Zawiesza, Franc. Junge, Jakob Skrodzki, Gabriel Witowski, Johann Dembinski, Cajetan Skrzetuski, Joseph Nowosielski, und des Andreas Woroniecki.

Zweitens. Hat jede der angedeuteten Partheien alle, auf ihre Foderung Bezug nehmenden, was immer für

für Namen habenden Papiere in der einberaumten Zeit von 6 Monaten um so gewisser zu übergeben, als nach Verlauf dieser Frist auf ihre Foderungen keine Rücksicht genommen werden würde, zumal, da durch die klare Andeutung der Inscriptions-Nummern, welche den Partheien von der Warschauer Trilateral-Schulden-Liquidations-Kommission insbesondere mitgetheilt wurden, jeder Irrung, und durch die Bestimmung eines halbjährigen Termins jeder Ausflucht des Nichtwissens voegebeugt worden ist.

Drittens. Haben Se. K. K. Majestät einen Theil jener Summen, welche Wailand der König Stanislaus Augustus an die Warschauer faillirten Häuser Tepper, Cabrit, und Schulz schuldig verblieben ist, zur Zahlung übernommen. Es werden also alle Gläubiger dieser faillirten Häuser, welche von der Trilateral-Banquen-Kommission auf diese, von Sr. K. K. Majestät übernommene Schuldsummen-Antheile angewiesen oder collocirt worden sind, hiemit aufgefodert, binnen eben derselben Zeitfrist von 6 Monaten an die besagten Herren Kommissarien ihre Papiere zu übergeben, und dafür die Certificate und endlich die 4 pr. Ctige Hofkammer-Obligationen zu übernehmen.

Viertens. In Fällen, wo die Schuldpapiere sich nicht mehr in den Händen des ursprünglichen Gläubigers befinden, müssen legale, mithin gerichtlich ausgestellte, von 2 Zeugen mitgefertigte Cessionen beigebracht, und dadurch das Eigenthumsrecht des letzten Besitzers auf diese Papiere, oder auf die betreffende Foderung genau erwiesen werden.

Fünftens. Uiber jene Summen, welche schon von der Trilateral-Liquidations-Kommission den Erben des ursprünglichen Gläubigers zugesprochen wurden, oder deren ursprüngliche Eigenthümer mittlerweile gestorben sind, werden die Certificate und Obligationen nur an solche Personen ausgefolgt werden, welche zu ihrer Erhebung von dem Gerichte, dem die Erben unterstehen, bevollmächtigt sind, und die diesfälligen Vollmachten zugleich mit den Schuldpapieren übergeben.

Sechstens. Uiber Foderungen, worüber bei dem Herrn Hofrath von Cache' in Warschau von ordentlichen Gerichtsbehörden der Beschlag angemeldet wurde, werden die Obligationen in deposito zurückgehalten, und von dieser Zurückhaltung die betreffenden Gerichtsbehörden benachrichtiget werden, damit diese das weiters Nöthige veranlassen können. Sollte jedoch eine dieser ordentlichen Gerichtsbehörden die allenfalls bei ihr depositirten pohlnischen Schuldpapiere den genannten Herren Kommissarien selbst übergeben, so wird derselben auch nach Umständen entweder die Obligation, oder die baare Zahlung ohne Anstand ausgefolgt und geleistet werden.

Auf alle andere Beschlagnehmungen, welche blos von Privatpersonen ohne Zuthat eines ordentlichen Gerichts an-

ge-

gemeldet wurden, wird keine Rücksicht genommen werden.

Siebentens. Ist jede Parthei, welche bei dieser Kommission entweder für sich, oder für andere zu erscheinen hat, verbunden, wofern sie sonst von den Herren Kommissarien, oder von irgend einer hiesigen K. K. Behörde persönlich nicht bekannt ist, durch ämtliche Zeugnisse oder unverwerfliche Zeugen zu erproben, daß sie diejenige Person wirklich sey, für die sie sich ausgiebt.

Endlich wird

Achtens, nur noch bemerkt, daß die Kommissions-Kanzlei in dem Hause sub Nro. 46. nächst der Kathedral-Kirche im 1ten Stockwerke zu finden sey.

Lemberg am 1ten November 1804.

Joseph von und zu Ürményi,
Galizischer Landes-Gouverneur.

Auf Befehl des K. K. Galizischen Landes-Präsidiums.

Anton Joseph Winkler,
Sub. und Präsidial-Sekretär.

Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen Landesstelle wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die mit einer jährlichen Besoldung von 800 fl. rhn. verbundene 2te Straßenbau-Directions-Adjunktenstelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende Dezember dieses Jahrs bei der hohen Landesstelle einzureichen, und über die erlernten bei diesem Fache erforderlichen Wissenschaften, nicht minder über ihr sittliches Betragen, und was sonst zu einer Anstellung oder Beförderung würdig macht, sich auszuweisen haben.

Lemberg am 23. November 1804.

2

Ankündigung.

Das am 17ten Dezember d. J. in dem Orte Skala die Propinazionsgerechtigkeit dieses Städtchens und das Recht der Marktgelder einzuheben, auf 22 Monate, nämlich vom 1ten Jäner 1805 bis letzten Oktober 1806 mit den Ausrufspreisen die Propinazion von 125 fl. rh. für ein Jahr, folglich mit 229 fl. rhn. 10 kr. für 22 Monate und die Marktgelder mit 30 fl. rhn. für 1 Jahr, folglich mit 55 fl. rhn. für 22 Monate an den Meistbiethenden verpachtet werden wird, so wird dies hiermit allgemein mit dem Beisatze kund gemacht, daß die Pachtlustigen der näheren Pachtungsbedingnisse jeden Augenblick in der Kanzlei dieses Kreisamts einzusehen berechtigt sind.

Krakau den 13. Oktober 1804.

Friedenthal. 2

Ankündigung.

Da nach Anzeige des przemysler k. Kreisamts die wegen Besetzung der bei dem jaroslawer Magistrate erledigten

ten und mit einem Gehalt von 250 fl. rhn. jährlich verbundenen 2ten Beisitzerstelle wegen Mangel an Kompetenten fruchtlos abgelaufen ist, so wird zu endlicher Besetzung dieser Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den 31ten Dezember l. J. unter einem ausgeschrieben. 2

Ankündigung.

Den 20ten Dezember l. J. werden von dem krakauer k. k. Kreisamte verschiedene Geräthschaften der aufgehobenen Kapellen S. Petri auf dem Sande, und S. Philippi Jakobi auf dem Kleparze, dann zwei Glocken der aufgehobenen proszowicer Kirche, deren erstere 123 Pfund, die andere 37 Pfund schwer ist, lizitando an den Meistbiethenden gegen sogleiche baare Bezahlung verkauft werden.

Die Kauflustigen sowohl geistlichen als weltlichen Standes haben sich daher am besagten Tage Früh um 9 Uhr in dem Karmeliter Kloster auf dem Sande bei Krakau einzufinden.

Krakau den 25. November 1804.

2

Ankündigung.

Von dem kaiserl. königl. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die fünf unterthänigen Knechte Jakob Kaczmarek, Franz Maclak, Simon Suliga, Joseph Cieslik und Jakob Czerwiec aus Bebelno, kielzer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten Oktober des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Marianna Florczak sammt ihrem Knechte Mathias Sikorski aus Minkow kielzer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Ge-

Gegeben Lemberg den ein und dreißigsten des Monats August des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die zu der porembaer Herrschaft krakauer Kreises gehörige zween Unterthanen Andreas Okomoniec und Thomas Suida als bedungene Schiffsknechte ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 28ten des Monats Oktober des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Nachricht.

Am 14ten Dezember d. J. wird bei dem tarnower Magistrate das städtische Vorwerk Zablocie dolne für die Zeit vom 1ten Dezember d. J. bis Ende Februar 1809 mittelst einer öffentlichen Versteigerung unter Ausrufung des Fiskalpreises als jährlichen Pachtschilling pr. 326 fl. rh. 6 kr. in Pacht gegeben werden, und können die Pachtbedingnisse bei dem gedachten Magistrate täglich eingesehen werden.

Vom k. k. tarnower Kreisamte. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 19. November.

Der Arzt Herr August Bretenwalt mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Kochanowski, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Der kais. rußische Fähndrich Herr Nowodworski, wohnt in der Stadt Nro. 504, kömmt von Wien.

Der Herr Anton von Wiktor mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91. kömmt von Dobranowice aus Ostgalizien.

Am 20. November.

Der k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann Herr Vinzens von Jakubowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kömmt von Bochnia.

Die Frau Gräfin Elisabeth von Lubieniecka mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452., kömmt von Olechow aus Ostgalizien.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.